

1. Grundlagen

1.1. Allgemeines

- (1) Das vorliegende Reglement gilt für das Brezel Race 2021. Das Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. angelehnt.
- (2) Mit der Anmeldung zum Brezel Race erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Startunterlagenausgabe ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können unmittelbar vor Ort bei der Startunterlagenausgabe vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich mit dem Inhalt aller Teilnehmerinformationen, welche mit den Startunterlagen ausgehändigt werden, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Allgemeines

- (1) Das Brezel Race ist offen für alle Hobby-, Freizeit- und Amateurradsportler inkl. lizenzierte Amateurradsportler, sofern diese nicht in Besitz einer Elite-Amateur-Lizenz des BDR oder höhergestellter Lizenz sind bzw. eine Lizenz dieser entsprechenden Einstufung bei ausländischen Teilnehmern. Entscheidend für die Einstufung ist der Veranstaltungstag. Unerheblich dafür sind bereits erzielte Platzierungen im laufenden Wettkampfsjahr.
- (2) ACHTUNG: Nicht-Lizenzfahrer, die im Falle des Erwerbs der BDR/UCI-Lizenz im laufenden Kalenderjahr höher als Elite-Amateure oder höher qualifiziert eingestuft werden müssten, sind ausdrücklich nicht zugelassen.
- (3) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (4) Jeder Teilnehmer bestätigt bei seiner Anmeldung, dass er keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der Verbotliste der NADA 2020 stehen.
- (5) Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.
- (6) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen und dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer radsportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche

Voraussetzung für die Teilnahme selbst zu prüfen. Gegebenenfalls auch durch entsprechende Arztkonsultationen auf eigene Kosten und Veranlassung.

- (7) Jeder Teilnehmer hat eine eigene Privathaftpflichtversicherung bzw. hat sich ggf. vor Beginn der Teilnahme am Brezel Race um einen solchen Abschluss zu bemühen. Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit verbunden ist.

3. Altersklassen

Die Zuteilung zu einer Altersklasse erfolgt in Abhängigkeit vom Geschlecht und Geburtsjahr des Teilnehmers.

3.1. Männliche Altersklassen

In den männlichen Altersklassen werden alle Sportler in folgender Weise eingeteilt:

- „Junioren männlich“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 2004 – 2002
- „Männer“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 2001 – 1991
- „Senioren I“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1990 – 1981
- „Senioren II“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1980 – 1971
- „Senioren III“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1970 – 1961
- „Senioren IV“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1960 – 1951
- „Senioren V“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1950 und älter

3.2. Weibliche Altersklassen

In den weiblichen Altersklassen werden alle Sportlerinnen in folgender Weise eingeteilt:

- „Junioren weiblich“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2004 – 2002
- „Frauen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2001 – 1991
- „Seniorinnen I“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1990 – 1981
- „Seniorinnen II“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1980 – 1971
- „Seniorinnen III“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1970 – 1961
- „Seniorinnen IV“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1960 – 1951
- „Seniorinnen V“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1950 und älter

3.3 Nachwuchsfahrer

- (1) Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (2) Eine Teilnahme von Jugendlichen, die jünger sind als Jahrgang 2004, ist nicht gestattet. Eine Ausnahme stellt hier das Sunday Morning Cycling dar, hier können Teilnehmer ab 12 Jahren (Jahrgang 2008) teilnehmen.

3.4 Firmen/Vereine/Betriebssportgruppen

- (1) Firmen, Gruppen und Vereine, die eine Gruppenanmeldung getätigt haben erhalten nach dem Rennen einen Ergebnisliste ihrer Gruppe.

4. Fahrrad / Zubehör / Helmpflicht / Bekleidung / Startnummer

4.1. Allgemeines

- (1) Die Anforderungen an ein Fahrrad unterscheiden sich zum gültigen Reglement des Bund Deutscher Radfahrer e.V. BDR und des Internationalen Radsportverbandes UCI.
- (2) Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebenen Fahrräder ohne Motor und zwei voneinander unabhängigen Bremsen. Eine Ausnahme hiervon bilden Teilnehmer des Sunday Morning Cycling und des Brezel Race kurz. Hier sind auch zulassungsfreie Pedelecs mit einer elektrischen Unterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25km/h zugelassen. Diese Teilnehmer starten in einem separaten Startblock.
- (3) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Eine Beleuchtung ist nicht erforderlich. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
- (4) Teilnehmern, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
- (6) Die Nutzung von Mountainbikes, Trekking- und Stadträder ist erlaubt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Radauswahl, jedoch die Mindestgeschwindigkeit. Für Rennräder gibt es keine Vorschrift bezüglich der Rahmengeometrie, solange diese nicht die Sicherheit einschränkt
- (7) Die Nutzung von **Tandems** ist erlaubt. Hier muss die Anmeldung als Einzelstarter erfolgen. Leistungen beschränken sich hierbei auch nur auf eine Person. Nutzer eines Tandems starten nicht in einem vorderen Startblock und müssen bei der Anmeldung eine Mindestgeschwindigkeit von < 30 km/h angeben.

4.2. Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind beim Brezel Race ausdrücklich **nicht** zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/ oder hinten (Scheibenbremsen sind erlaubt!)
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Liegeräder aller Art
- Einräder aller Art
- Dreiräder aller Art

- Elektrobikes aller Art Eine Ausnahme hiervon bilden Teilnehmer des Sunday Morning Cycling und des Brezel Race kurz. Hier sind auch zulassungsfreie Pedelects mit einer elektrischen Unterstützung bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25km/h zugelassen
- Handbikes aller Art benötigen eine Anfrage unter info@freunde-eventagentur.de
- Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und eine Freilaufnabe verfügen)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Anbauteile, die den Fahrer ablenken können
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer etc.)
- Rucksäcke (Ausnahme: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden sowie die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt)
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP-3-Player, Kopfhörer, Ohropax)

4.3 Helmpflicht und Bekleidung

(1) Helmpflicht:

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

(2) Bekleidung:

Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

(3) Startnummer:

- a. Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.
- b. Die Rahmennummer, ist mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen.
- c. Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Das erforderliche Verfahren wird in den Ausschreibungsbedingungen geregelt.

5. Fahrverhalten beim Brezel Race, Ausfall und Besonderheiten

5.1. Felderstopp

- (1) Rettungseinsätze haben im Rennverlauf immer Vorrang und lösen einen Felderstopp aus. Weiterhin ist jeder Teilnehmer verpflichtet Rettungskräfte mit Blaulichteinsatz freie Fahrbahn zu gewähren, und idealerweise sofort am rechten Straßenrand anzuhalten.

5.2. Behördliche Anordnungen

- (1) Bei Ausfall oder Abbruch des Events auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters, z.B. Polizeianordnung unmittelbar vor oder während des Events oder beispielsweise wegen eines Verkehrsunfalls, sowie bei Abbruch wegen eines Unwetters (orkanähnlicher Sturm, heftiges Gewitter, unbefahrbare Straße wegen Hagel - jeweils mit Gefährdung der Teilnehmer) wird der Teilnehmerpreis nicht erstattet.
- (2) Bei Absage oder Verschiebung des Events im Vorfeld auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters im Falle höherer Gewalt (darin eingeschlossen Viruspanemie bspw. Covid19) wird der Teilnehmerpreis zu 50% zurückerstattet.

5.3. Motorradstaffel

- (1) Die Jedermannrennen werden durch eine neutrale Motorradstaffel begleitet
- (2) Die Motorradstaffel nimmt folgende Funktionen wahr:
 - a. Rennbegleitung und Beobachtung des ordnungsgemäßen Rennverlaufs
 - b. Erfassen von Regelverstößen im Einzelfall
 - c. Entfernen von Nicht-Teilnehmern von der Strecke
 - d. Alarmierung der zuständigen Erste-Hilfe-Organisation bei Unfällen/Stürzen
 - e. Bereitstellung von Service-Kits bei Defekten

- f. Begleitung von Spitzengruppen ins Ziel inkl. Vorwarnen der zu überholenden langsameren Fahrer aus anderen Rennen auf der Zielgeraden.

6. Wertungen

6.1. Gesamteinzelwertung

- (1) Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Renndistanz unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Renndistanz eine „Gesamteinzelwertung männlich“ und eine „Gesamteinzelwertung weiblich“.
- (2) In den Gesamteinzelwertungen nach vorstehendem Absatz werden alle Starter eines Jedermannrennens unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Der erstplatzierte Teilnehmer führt diese Auflistung an, der letztplatzierte Teilnehmer schließt sie ab.

6.2. Altersklassenwertung

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern, der Renndistanz und der Altersklasse unterschieden. Die Einteilung der Altersklassen ist in Punkt 3.1 und 3.2 geregelt.

6.3 Siegerehrung und Preise

Es erfolgt keine offizielle Siegerehrung der Platzierten oder Zeitschnellsten. Sachpreise für die Sieger können am Infostand auf der Expo abgeholt werden. In diesem Zuge wird ein Siegerfoto erstellt.

6.4 Einsprüche und Beschwerden

Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können nur bis zum 10.10.2021 berücksichtigt werden, diese können ausschließlich nach dem Rennen per Mail an info@freunde-eventagentur.de gesendet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Ergebnisse. Der Aushang erfolgt am Infostand auf der Expo und Online.

7. Startblockeinteilung

- (1) Jeder Teilnehmer erfährt bei der Startunterlagenausgabe anhand der ihm ausgehändigten Startnummer seine individuelle Startblockzuteilung. Jeder Teilnehmer muss aus dem ihm zugewiesenen Startblock starten. Diese Zuteilung kann nicht mehr geändert werden.
- (2) Die Startblockzuweisung erfolgt anhand der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit bei der Anmeldung für das Brezel Race.

- (3) Alle Fahrer eines Teams starten grundsätzlich gemeinsam aus dem ihnen zugeordneten Startblock. Sollten Fahrer eines Teams wünschen, anhand ihrer individuellen Durchschnittsgeschwindigkeit einem Startblock zugeteilt zu werden (nach Absatz (2)), müssen sie diesen Wunsch per Mail an info@freunde-eventagentur.de angeben.
- (4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in seinem Startblock einzufinden. Dabei sind die vorgesehenen Eingänge zu nutzen. Eine Reihenfolge innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich vorn aufstellen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblocks frei bleibt.
- (5) Es ist nicht erlaubt, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.
- (6) Durch Ankreuzen im Anmeldeportal können Frauen in einem eigenen Frauenstartblock starten. Dieser ist für das Brezel Race lang und kurz verfügbar.

8. Zeitnahme

8.1. Allgemein

- (1) Die Zeitnahme beim Brezel Race erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der Veranstalter setzt für die Zeitmessung Einwegtransponder ein. Jeder Teilnehmer hat den vom Veranstalter ausgegebenen Transponder zu verwenden, insbesondere erfolgt keine Erfassung von persönlichen, eigenen Zeitmesstranspondern.
- (3) Der bei der Startunterlagenausgabe ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Rad angebracht sein.
- (4) Aus Umweltschutzgründen kann der Zeitmesstransponder nach dem Zieleinlauf zum Recycling abgegeben werden.
- (5) Der Veranstalter behält sich vor, andere Zeitmesssysteme zum Einsatz zu bringen. Die dann maßgeblichen Vorgaben werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten.
- (6) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (7) Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe, nach einem neutralisierten Start.

8.2. Blockstartzeit / Echtzeitmessung

- (1) Die vorderen Startblöcke jedes Rennens starten mit Blockstartzeit. Die Blockstartzeit ist die Nettostartzeit für jeden Teilnehmer dieses Blocks.
- (2) Bei Teilnehmern, die aus dahinter liegenden Startblöcken starten, erfolgt der Beginn der Zeitmessung erst mit dem Überqueren der Startlinie (Echtzeitmessung).
- (3) Teilnehmer mit Blockstartzeitzuordnung, die regelwidrig aus weiter hinten liegenden Startblöcken starten, werden dennoch mit der Blockstartzeit ihres zugeordneten Startblocks erfasst.

8.3. Gesamteinzelpplatzierung

- (1) Die ersten 50 im Ziel registrierten Fahrer belegen die ersten 50 Plätze in der Gesamteinzelpwertung Männer der jeweiligen Distanz. Ab Platz 51 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung.
- (2) Die ersten 20 Fahrerinnen belegen die ersten 20 Plätze in der Gesamteinzelpwertung Frauen der jeweiligen Distanz. Ab Platz 21 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung

9. Verpflegung während des Rennens

- (1) Die Verpflegung kann nur über die offiziellen Verpflegungsstellen stattfinden und ist nicht von außen gestattet.

10. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

- (1) Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der Teilnehmer sich auf die rechte Straßenseite zu begeben bzw. zu wechseln. Dort muss er auf ein Begleitfahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe benötigt.
- (2) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn der Teilnehmer wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.

11. Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- (1) Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.

- (2) Es ist nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen Begleitfahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

12. Durchschnittsgeschwindigkeit und Besenwagen

- (1) Das Brezel Race gibt Mindestdurchschnittsgeschwindigkeiten an, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist. Diese sind abhängig von der Rennstrecke sowie der Topographie und werden in der Ausschreibung veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieses Regelwerkes.
- (2) Die erwartete maximale Durchschnittsgeschwindigkeit darf 42 km/h nicht überschreiten. Die durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit ist inkl. aller Verpflegungspausen.

Brezel Race lang mindestens 25 km/h*

Brezel Race kurz mindestens 23 km/h*

Sunday Morning Cycling mindestens 18 km/h*

*Neben der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit gibt es Punkte auf den Strecken, an denen eine bestimmte Durchfahrtszeit erreicht sein muss (Strecken-Cut). Diese Zeit gilt unabhängig von der Mindestgeschwindigkeit und wird in Zeitplänen vor dem Start veröffentlicht.

- (3) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (4) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu übertreffen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen zu beenden und in den Besenwagen zu steigen.
- (5) Sollte es die Verkehrssituation erfordern, ist die Rennleitung befugt, nach Maßgabe der Polizei Teilnehmer, die weit zurückliegen, aus dem Rennen zu nehmen, auch wenn sich diese noch im Zeitlimit befinden.
- (6) Den Anweisungen der Rennleitung und des Besenwagenpersonals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- (7) Wer vom Besenwagen überholt wird, gilt als disqualifiziert und erscheint nicht im Ergebnis. Hierbei ist nachfolgenden Rennen die Fahrbahn frei zu machen. Polizei und Ordnungskräfte des Rennens sind befugt diese Teilnehmer von der Rennstrecke zu verweisen. Sie fahren ab diesem Zeitpunkt auf eigener Strecke und nach StVO.

13. Allgemeine Fahrordnung

- (1) **Das Rechtsfahrgebot ist auch auf den gesperrten Straßen einzuhalten.** Dies gilt insbesondere auch für Fahrer, die von der Spitzengruppe überholt werden. Es ist im Streckenverlauf trotz gesperrter Strecke mit Verkehr/Gegenverkehr zu rechnen. Entsprechende vorrausschauende und vorsichtige Fahrweise insbesondere bei Abfahrten ist einzuhalten.
- (2) Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmern, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr.
- (3) Während der neutralisierten Fahrt ist es verboten das Führungsfahrzeug zu überholen und es ist den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.
- (4) Ein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (5) Sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden mit Zeitstrafen oder Disqualifikation bestraft.
- (6) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten.
- (7) Den Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
- (8) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

14. Materialwechsel und Defektbehebung

- (1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur zwischen Teilnehmern desselben Teams getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass sein Zeitmesstransponder auf das übernommene Fahrrad übertragen wird.
- (2) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, am rechten Straßenrand erfolgen. Wo vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.
- (3) Zur Defektbehebung an Servicepunkten muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Servicepunkte befinden sich auf der rechten Straßenseite und sind mit Verpflegungspunkten kombiniert oder entsprechend gekennzeichnet.

15. Strafenkatalog und Ahndung von Vergehen während des Brezel Race

- (1) Die Rennleitung ist befugt, bei Regelverstößen Strafen in Form von Zeitstrafen oder Disqualifikation auszusprechen. Die Strafen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den Umständen gewonnenen Überzeugung. Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und unanfechtbar. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.
- (3) Alle Teilnehmer haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten: Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmer und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten. Weisungen und Vorgaben der Rennleitung bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmern jederzeit zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer

16. Erfassung der Regelverstöße während des Brezel Race

- (1) Das Organisationsteam erfasst alljährlich Regelverstöße vor Ort im Startbereich, während des Rennens und im Zielausfahrtbereich. Die Regelverstöße werden zur Vermeidung weiterer Verstöße bzw. zur Verhängung angemessener Sanktionen in der Verstoßliste erfasst und gespeichert.
- (2) Teilnehmer, die in der Verstoßliste mit einem Regelverstoß vermerkt sind, der nicht unmittelbar zur Disqualifikation führte, erhalten im Folgejahr bei der Einschreibung vorsorglich einen Kurzbrief der Rennleitung mit der Bitte um Regeleinhaltung und dem Hinweis, dass andere Teilnehmer sonst gefährdet werden und ein wiederholter Regelverstoß, je nach Schweregrad, zur Disqualifikation und zum Startverbot führen kann.
- (3) Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten in der Verstoßliste erfolgt ausschließlich zu dem genannten Zweck unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

17. Rücktritt/Ummeldung

- (1) Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist mit einer Stornogebühr von 50% des geleisteten Teilnahmepreises bis vier Wochen vor dem Event, den 15.08.2021, möglich. Danach wird kein Geld mehr erstattet. Ebenso ist eine Umschreibung des Startplatzes auf einen anderen Fahrer möglich. Hierbei wird eine Gebühr von 10 € fällig. Die Meldegebühr wird dem Ummelder erstattet und dem Neuanmelder neu berechnet. Die interne Verrechnung muss zwischen den Teilnehmern geschehen. Für die Abwicklung kontaktieren Sie bitte das Teilnehmermanagement von Abavent.
- (2) Für alle Teilnehmer, die sich bis zum 31.03.2020 angemeldet hatten, besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Stornierung der Teilnahme bis zum 30.06.2021.

18. Foto und Filmrechte

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.
- (2) Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung von Fotos und Videos durch einen Fotoservice. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach Ende der Veranstaltung über die Webseite des Fotoservices, Fotos und evtl. ein Zielvideo von seinem Rennen zu erwerben. Aufgrund der Gegebenheiten beim Rennen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Fotos bzw. das Video von jedem Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zur Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftragserfüllung. Die Bilder und Videos können auf der Webseite des Fotoservice unter Eingabe der Startnummer von jedem Teilnehmenden eingesehen und erworben werden. Der Teilnehmende kann der Veröffentlichung seiner Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice jederzeit widersprechen. Hierzu reicht eine entsprechende Nachricht an den offiziellen Fotoservice unter Angabe des Events und der Startnummer des Teilnehmers. Es kann hierbei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der betreffende Teilnehmer auch auf weiteren Bildern oder Videos abgelichtet ist (z.B.: weil die Startnummer auf diesen Bildern nicht erkennbar war). Sofern dem offiziellen Fotoservice die jeweiligen Bildnummern vollständig mitgeteilt werden, kann die Veröffentlichung auch dieser Bilder gesperrt werden. Die Datenverarbeitung ist zulässig nach Art. 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO. Der Zugriff auf die Bilder und Videos wird 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gesperrt und spätestens 36 Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Bilder vom Webserver gelöscht.

19. Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks während der Teilnahme gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags/Teilnahme überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.
- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (3) Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen, insbesondere die Stornierungsbedingungen, hat der Teilnehmer mit der Anmeldung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Organisation

FREUNDE Eventagentur GmbH
Friedenstrasse 11
71069 Sindelfingen
www.freunde-eventagentur.de
info@freunde-eventagentur.de